



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0013)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	21.02.2022

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf:

1. Bezuschussung der Erneuerung der Magnetventile zur Regnersteuerung
2. Gewährung eines Zuschusses zur Einrichtung eines Umkleideraumes

Beschlussvorschlag:

1. Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Erneuerung der Magnetventile zur Regnersteuerung ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32% der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 3.200,00 € = 1.024,00 € gewährt.
2. Für die Einrichtung eines Umkleideraumes wird dem Verein ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32% der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 8.200,00 € = 2.624,00 € gewährt.

Sachverhalt:

1.

Mit Schreiben vom 21.09.2021 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Bezuschussung der Erneuerung der Magnetventile zur Regnersteuerung (Beregnung Naturrasenspielfeld).

Dem Platzwart war aufgefallen, dass sich der Rasen stellenweise „gelblich verfärbt“ hat. Um sicher zu gehen, dass die einzelnen Sektionen der Beregnungsanlage korrekt laufen, wurden diese allesamt überprüft.

Die Prüfung durch eine Firma ergab, dass zwei Magnetventile defekt waren.

Um den sehr guten Zustand des in den Jahren 2020/2021 neu sanierten Naturrasenplatzes nicht zu gefährden, war Eile geboten und zwischenzeitlich wurden die veralteten Ventile (6x) komplett erneuert. Im Besonderen um keine zeitlich nachgelagerten Folgeprobleme zu bekommen.

Gemäß am 18.01.2022 vorgelegter Rechnungskopie betragen die Kosten der Sanierung 4.231,12 €.

Der Badische Sportbund hat einen förderfähigen Aufwand von **3.200,00 €** ermittelt. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung entspricht dies einem BSB-Zuschuss von 960,00 € (30% vom förderfähigen Aufwand).

Laut Verein möge die Bezuschussung gemäß den Förderrichtlinien und nicht aus dem „Sanierungstopf“ erfolgen.

2.

Gemäß Schreiben vom 30.09.2021 wird vom Sportverein die Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung eines Umkleideraumes beantragt.

Laut den Ausführungen des Vereins, stehen drei Umkleideräume mit zugehörigen Duschräumen zur Verfügung. Dies sei besonders an Heimspieltagen der Mannschaften nicht mehr ausreichend.

Um eine kostengünstige Lösung zu finden, soll der „neue Umkleideraum“ hinter der Bühne im bisherigen Stuhllager eingerichtet werden. Hier ist beabsichtigt, den Boden analog zum hinteren Flur zu sanieren und zwei Zwischenwände einzuziehen. Da von dort aus, die Duschen des hinteren Umkleideraumes leicht zu erreichen sind, ist es nicht notwendig einen neuen Duschaum zu bauen.

Die bisher hinter der Bühne untergebrachten Stühle für die Halle werden zukünftig in dem vorhandenen Garderobenbereich gelagert. Hierfür muss dort die vorhandene Theke versetzt und eine weitere Zwischenwand eingezogen werden.

Die Einrichtung des Umkleideraumes mit den benötigten Utensilien, z.B. Anbringen der Sitzbänke, notwendige Maler-, Elektro- u. Verputzarbeiten erfolgt in Eigenleistung. Es wird mit einem geschätzten Aufwand von 130 Stunden gerechnet.

Vorgesehen ist, die Maßnahme in der Winterpause Anfang 2022 durchzuführen.

Die Gesamtkosten werden gemäß Angeboten inkl. Eigenleistungen auf ca. 12.000,00 € beziffert.

Der Badische Sportbund hat mit Schreiben vom 20.12.2021 -unter Vorbehalt der abschließenden Prüfung- einen förderfähigen Aufwand von **8.200,00 €** anerkannt. Dies entspricht einem BSB-Zuschuss von 2.460,00 € (30% vom förderfähigen Aufwand).

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32% der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2022 sind für diese Sanierungsmaßnahmen entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss